



## Stellenausschreibung Assistentkraft (m/w/d) für die Kinderkrippe als Karenzvertretung 20,00 Wochenstunden (50 % der Vollbeschäftigung)

Die Gemeinde Tulfes schreibt eine Stelle als Assistentkraft im Bereich Kinderbetreuung für die Kinderkrippe ab September 2025 aus.

### Aufgaben:

- Unterstützung und Begleitung der Pädagoginnen
- Aktive Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung
- Betreuung der Kinder unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten im Kindergarten

### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistentkräfte gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- Liebevoller & verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Entsprechende körperliche und geistige Eignung
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Einwandfreier Leumund

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe e.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.377,40 brutto für 20,00 Wochenstunden inkl. Zulagen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Interessierte Personen werden eingeladen, ihre Bewerbungen an das Gemeindeamt, Schmalzgasse 27, 6075 Tulfes oder per Email an **gemeinde@tulfes.gv.at bis 14.8.2025** zu übermitteln. Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleiteten Präsenz bzw. Zivildienst. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist erst bei Anstellung erforderlich.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister  
Martin Wegscheider